

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Staatssekretär Tobias Gotthardt, MdL



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung
und Energie, 80525 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 2162-2552

Telefax
089 2162-3552

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
P I-1312-2-4/78 W
vom 12.03.2024

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
StMWi-82-8210h-2/34/2

München,
03.04.2024

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mia Goller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 08.03.2024 betreffend: Geplantes Umspannwerk bei Rot- tenburg a.d. Laaber

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bayeri-
schen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wie folgt:

1. a) *Wie ist der aktuelle Planungsstand des Projekts?*
1. b) *Welcher Zeithorizont ist für die nächsten Planungsschritte bis zur Um-
setzung vorgesehen (für die einzelnen Schritte bitte einzeln nennen)?*
1. c) *Welche Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung sind für die nächsten Pla-
nungsschritte bis zur Umsetzung noch vorgesehen (bitte Zeitplan jeweils
nennen)?*

Die Fragen 1. a) bis 1. c) werden aufgrund des Sachzusammenhangs ge-
meinsam beantwortet:

Im Zuge des Ersatzneubaus für die sog. Juraleitung plant der Übertragungs-
netzbetreiber TenneT TSO GmbH die Errichtung und den Betrieb eines Um-
spannwerks im Bereich Rottenburg a.d. Laaber.

Postanschrift
80525 München
Hausadresse
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
16, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

Das Umspannwerk wurde durch den Verteilnetzbetreiber Bayernwerk Netz GmbH angemeldet und dient letztlich der Ableitung überschüssigen Photovoltaikstroms aus der Region.

Aktuell laufen die Vorbereitungen der TenneT für das Genehmigungsverfahren. Umspannwerke können entweder nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt werden (Anhang 1 Nr. 1.8 der 4. BImSchV) oder auf Antrag des Vorhabenträgers in das Planfeststellungsverfahren für eine Leitung integriert werden (§ 43 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes). Nach Kenntnis des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) beabsichtigt die TenneT derzeit eine Integration des Umspannwerks im Bereich Rottenburg in das Planfeststellungsverfahren für die Juraleitung.

TenneT erarbeitet aktuell die Antragsunterlagen für das Genehmigungsverfahren. Im Zuge dessen macht TenneT die Detailplanung und muss beispielsweise Untersuchungen zur Geräusentwicklung vornehmen. Die TenneT hat bisher lediglich einige Eckpunkte gegenüber der Öffentlichkeit und dem StMWi bekannt gegeben. Das behördliche Genehmigungsverfahren hat noch nicht begonnen, die Genehmigungsbehörde ist mit der Thematik noch nicht befasst. Viele Detailfragen können daher zum aktuellen Zeitpunkt durch das StMWi nicht beantwortet werden.

Das Planfeststellungsverfahren für den betroffenen Abschnitt der Juraleitung, welches die Regierung von Niederbayern führen wird, soll nach aktuellen Zeitplänen im vierten Quartal 2024 beginnen. Es ist unklar, ob das Umspannwerk bereits Teil der Antragsunterlagen sein wird. Nach Kenntnis des StMWi erwägt die TenneT derzeit, das Umspannwerk mittels einer sog. Planänderung nach Beginn des Verfahrens zum Verfahrensgegenstand zu machen.

Für das Planfeststellungsverfahren ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschrieben. Nach Kenntnis des StMWi führt die TenneT bereits Informationsveranstaltungen vor Ort durch.

2. a) Welche weiteren Alternativen wurden als Standort für ein Umspannwerk geprüft (jeden Standort bitte ausführlich angeben)?

2. b) Welche Ergebnisse lieferten die einzelnen Standortprüfungen jeweils (für jeden Standort bitte separat und ausführlich angeben)?

2. c) Aus welchen Gründen fiel die Entscheidung auf den Standort Pfifferling/Schmidhof statt auf einen der anderen Alternativstandorte (bitte ausführlich begründen)?

Die Fragen 2. a) bis 2. c) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die TenneT gibt an, 20 potentielle Standorte für das Umspannwerk untersucht zu haben. In einem Vororttermin am 1. Dezember 2023 hat die TenneT eine Übersicht vorgestellt, wonach vier potentielle Standorte im Hinblick auf zehn Schutzgüter bzw. Faktoren (konkret: Mensch und Siedlungswesen, Forstwirtschaft und Fläche, Bündelung mit anderen Infrastrukturen, Boden, Landwirtschaft, Landschaft, kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter, technische Bewertung, wirtschaftliche Bewertung) detaillierter untersucht wurden. Für jedes Schutzgut wurde ein positives, neutrales oder negatives Ergebnis dargestellt. Nähere Begründungen liegen dem StMWi nicht vor.

Nach den Untersuchungen der TenneT schnitt ein Standort zwischen Pfifferling (Rottenburg) und Schmidhof (Hohentann) am besten ab. Vorteil ist aus Sicht von TenneT u. a. die Lage direkt am geplanten Ersatzneubau für die Juraleitung. Der Standort Pfifferling/Schmidhof wird nun vonseiten der TenneT weiterverfolgt.

Es ist davon auszugehen, dass ein vertiefter Alternativenvergleich Teil der Unterlagen der TenneT für das Planfeststellungsverfahren sein wird.

3. a) Welchen Stellenwert spielte der Abstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung für die Standortentscheidung?

Es ist davon auszugehen, dass die TenneT diesen Aspekt unter dem Schutzgut „Mensch und Siedlungswesen“ untersucht hat (vgl. Antwort auf Fragen 2. a) bis 2. c)). Ferner ist von einer vertieften Untersuchung in den Unterlagen für das Genehmigungsverfahren auszugehen.

3. b) Welche naturschutzfachlichen Besonderheiten der einzelnen Standorte flossen in die Standortentscheidung ein (bitte für jeden Standort einzeln angeben)?

Dazu liegen dem StMWi keine Informationen vor.

*3. c) Wie wurden die betroffenen Bürger*innen der möglichen Standorte in die Planungen eingebunden (bitte Informationsveranstaltungen und Formate mit Datum und Inhalt nennen)?*

Entsprechende Informationen liegen nur bei der Vorhabenträgerin TenneT vor. Herr Staatsminister Hubert Aiwanger, MdL, nahm am 1. Dezember 2023 an einem Vororttermin teil, bei welchem neben betroffenen Bürgern und Vertretern der Lokalpolitik auch Vertreter von TenneT sowie des Bayernwerks anwesend waren. Hier hat TenneT den aktuellen Planungsstand inklusive der Eckpunkte des Alternativenvergleichs (siehe Antwort auf Fragen 2. a) bis 2. c)) vorgestellt.

4. a) Welche Lärmemissionen sind für die umliegenden Ortschaften Pfifferling und Schmidhof beim Betrieb des Umspannwerks zu erwarten?

*4. b) Welche Lärmschutzmaßnahmen sind geplant um diese Lärmemissionen auf die Bewohner*innen der umliegenden Ortschaften möglichst gering zu halten?*

Die Fragen 4. a) und 4. b) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Untersuchungen zu Geräuscentwicklungen muss die TenneT im Genehmigungsverfahren vorlegen. Die Beurteilung der Geräusche, ausgehend vom Umspannwerk, erfolgt anhand der Sechsten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm), die seit Jahrzehnten etabliert ist und die Allgemeinheit und Nachbarschaft vor unzumutbaren Lärmimmissionen schützt. Eine Überschreitung der zulässigen Immissionsrichtwerte durch das Umspannwerk ist gemäß Antwort zu den Fragen 7. a) und 7. b) nicht zu erwarten. Fragen zu potentiellen Lärmschutzmaßnahmen werden im Genehmigungsverfahren adressiert.

*4. c) Welche weiteren Maßnahmen sind geplant um die Auswirkungen auf die Bewohner*innen der umliegenden Ortschaften möglichst gering zu halten?*

Hierzu liegen dem StMWi keine Informationen vor. Die Frage ist durch die TenneT als Vorhabenträgerin zu beantworten.

5. a) Welche Veränderungen des bestehenden Geländes sind für das geplante Umspannwerk am Standort Pfifferling/Schmidhof notwendig (bitte begründen)?

Nach Kenntnis des StMWi erarbeitet die TenneT aktuell die Detailplanung des Vorhabens. Die notwendigen Baumaßnahmen müssen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vonseiten der TenneT dargelegt werden.

*5. b) Was wird getan um die betroffenen Anwohner*innen über das Projekt zu informieren und bestehende Sorgen abzubauen?*

Nach Kenntnis des StMWi führt die TenneT als Vorhabenträgerin bereits vor Beginn des Genehmigungsverfahrens Informationsveranstaltungen vor Ort durch.

*5. c) Welche Entschädigungen sind für die Bürger*innen in den betroffenen Ortschaften Schmidhof und Pfifferling geplant, deren Wohneigentum durch das Umspannwerk von einem Wertverlust betroffen sein werden?*

Nach Kenntnis des StMWi werden die für Umspannwerke benötigten Flächen regelmäßig vom Netzbetreiber gekauft. Grundstückseigentümer erhalten für eine Beanspruchung durch Stromleitungen Dienstbarkeitsentschädigungen. Entschädigungen für Wohneigentümer im näheren Umfeld eines Umspannwerks gibt es nach Kenntnis des StMWi nicht.

6. a) Welche gesundheitlichen Gefahren/Beeinträchtigungen gehen von Umspannwerken für die benachbarte Bevölkerung aus?

Die TenneT muss die Auswirkungen auf die benachbarte Bevölkerung und insbesondere die Einhaltung einschlägiger gesetzlicher Vorgaben in den Unterlagen für das Genehmigungsverfahren darlegen bzw. nachweisen. Nach Kenntnis des StMWi ist die Geräusentwicklung des Trafos des Umspannwerks zentraler Kritikpunkt der betroffenen Bürger (hierzu siehe Antworten auf die folgenden Fragen).

*6. b) Was Maßnahmen sind geplant um die Bewohner*innen der umliegenden Ortschaften vor diesen Beeinträchtigungen zu schützen?*

Im erwähnten (Antwort auf Frage 3. c)) Vororttermin am 1. Dezember 2023 hat Tennet zugesagt, den Trafo als zentrale Geräuschquelle des Umspannwerks einzuhausen, was die Geräuschentwicklung senken soll. Nähere Angaben zu Maßnahmen im Sinne dieser Frage kann zum derzeitigen Stand allein die TenneT als Vorhabenträgerin machen.

7. a) Welcher Abstand muss bei Umspannwerken zur nächsten Wohnbebauung generell mindestens eingehalten werden (Rechtsgrundlage bitte nennen)?

7. b) Welche Lärmemissionen müssen für Umspannwerke eingehalten werden (Rechtsgrundlage bitte nennen)?

Die Fragen 7. a) und 7. b) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Nach Kenntnis des StMWi gibt es keinen gesetzlich geregelten Mindestabstand von Umspannwerken zur Wohnbebauung. Es müssen aber die Vorgaben und Immissionsrichtwerte der TA Lärm eingehalten werden. Entsprechende Nachweise muss TenneT in den Unterlagen für das Genehmigungsverfahren erbringen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Tobias Gotthardt